

## TOP 19:

---

### Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost

Drucksache: 489/14

Durch das Postumwandlungsgesetz sind die Unternehmen der früheren Deutschen Bundespost in die Deutsche Post AG, die Deutsche Postbank AG und die Deutsche Telekom AG umgewandelt worden. Der Bund hält entweder keine oder lediglich eine Minderheitsbeteiligung an den Postnachfolgeunternehmen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Dienstrecht für die Postnachfolgeunternehmen weiterentwickelt und die Beschäftigung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, die bei den Postnachfolgeunternehmen tätig sind, nachhaltig gesichert werden.

Haushaltsrelevante Personalverwaltungsaufgaben, insbesondere die Versorgungs- und Beihilfebearbeitung, sollen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (Bundesanstalt) zusammengeführt werden.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Weitere Einzelheiten sind der **Empfehlungsdrucksache 489/1/14** zu entnehmen.

